

XXIV. GP.-NR

11718/J

16. Mai 2012

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Korruptionsfälle im Bereich des Landesschulrates für Niederöster-
reich – Landesschulinspektorin HR Ronninger

Das BMUKK ist in der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie auch bereits in Vorperioden bereits mehrmals mit dem Fall der Nachbesetzung des Direktorenpostens an der HLF Krems/Bewerbung von Frau OStR Mag. Martine Hrubesch befasst worden (vgl. 445/J, 6980/J und 11091/J der XXIV. GP und 4921/J der XXIII. GP).

Von Relevanz für das BMJ sind im nämlichen Zusammenhang vor allem die folgenden Sachverhalte:

- Im Zuge einer langen Reihe von Versuchen, Frau Mag. Hrubesch als Direktorin der HLF Krems zu verhindern, wurde u. a. eine sogenannte Potenzialanalyse vom BMUKK organisiert und am 19. bzw. 20. Jänner 2010 durch eine Privatfirma durchgeführt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Potentialanalyse wurde Dr. Franz Kurzbauer zum Direktor der HBLA für Tourismus in Krems bestellt. Frau Mag. Martine Hrubesch reichte (neuerlich) eine Beschwerde beim VwGH ein. Die Bestellung Dr. Kurzbauers mittels (Intimations-)Bescheid wurde wegen Rechtswidrigkeit am 1. März 2012 vom VwGH aufgehoben.

Im Zuge einer Dienstbesprechung am 26. September 2011 teilte Dr. Kurzbauer Frau Mag. Hrubesch mit, dass man ihm die Fragen der Potentialanalyse vorab angeboten habe. Der eindeutige Vorsatz zum Amtsmissbraucht ist hierbei anzunehmen.

- Die Direktorin der HLW Biedermannsdorf Mag. Dr. Evelyn Mayer hat zudem eine Eidesstattliche Erklärung (s. Anhang) abgegeben, wonach ihr im Zusammenhang mit dem dieser Anfrage zugrundeliegenden Fall von der zuständigen Landesschulinspektorin HR Mag. Adelinde Ronninger am Rande eines dienstlichen Termins im Landesschulrat erzählt worden sei, dass in Krems "eine Katastrophe" passiert sei: "Shorty [Anm.: Spitzname von Dr. Kurzbauer] ist beim Hearing durchgefallen; ich weiß gar nicht, ob wir ihn überhaupt auf die Liste nehmen können. Jetzt müssen wir den Böhm zum Direktor machen!" Auf Nachfragen habe ihr Frau Ronninger erklärt: "Na sonst wird es die Hrubesch - die Blaue! So was kann man doch nicht machen!" Hierbei liegt zumindest der eindeutige Vorsatz zum Amtsmissbrauch durch HR Ronninger nahe.

MAG. DR. EVELYN MAYER, ADRESSE: A - 2340 MÖDLING, AN DER GOLDENEN STIEGE 10 HAUS 13

Erklärung an Eides statt

Ich, Dr. Evelyn Mayer, geboren am 9. Jänner 1954, wohnhaft in 2340 Mödling, An der Goldenen Stiege 10/13, erkläre hiermit an Eides statt:

Im Zusammenhang mit der Besetzung des Direktorpostens an der HLT Krems nach Direktor Heinz Boyer wurde mir von der zuständigen Landesschulinspektorin, Frau Mag. Ronniger, am Rande eines dienstlichen Termins im Landesschulrat erzählt, dass in Krems „eine Katastrophe“ passiert sei: „Shorty ist beim Hearing durchgefallen; Ich weiß gar nicht, ob wir ihn überhaupt auf die Liste nehmen können. Jetzt müssen wir den Böhm zum Direktor machen!“

Auf mein naives Nachfragen hat mir Frau Mag. Ronniger erklärt: „Na sonst wird es die Hrubesch – die Blaue! So was kann man doch nicht machen!“

Mit der „blauen Hrubesch“ war – wie ich heute weiß – Mag. Martine Hrubesch gemeint. Sie unterrichtete an der HLF Krems und hatte sich ebenfalls um die Direktorenstelle beworben. Für mich war damals der Name „Hrubesch“ überhaupt kein Begriff; Ich kannte sie weder als Person, noch habe ich jemals vorher von ihr gehört.

Mit „Shorty“ war der damalige Kandidat Dr. Franz Kurzbauer, Wunschkandidat von Frau Mag. Ronniger, später Direktor der Tourismusschule im WIFI St. Pölten und nun – nach der Abberufung des Herrn Mag. Johann Böhm – schließlich doch Direktor der HLT Krems, gemeint.

Bei „Böhm“ handelte es sich um den damals bestellten, aber bereits wieder entthobenen Direktor der HLT Krems, Mag. Johann Böhm. Ich war zu dieser Zeit Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Kommerzialisten in Niederösterreich, Herr Mag. Böhm mein Stellvertreter.

Der Vorfall ereignete sich meiner Erinnerung nach ungefähr 2003/04, jedenfalls aber vor meiner eigenen Bewerbung als Direktorin im Frühjahr 2004. Ich erzählte meinem Mann von diesem Gespräch; er kann sich ebenfalls daran erinnern.

Ich gebe diese Erklärung ab in Kenntnis der zivil- und strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung.

Mödling, am 31. Jänner 2012



Dr. Evelyn Mayer

TELEFAX 02236/25 295, MOBILTELEFON 0664/110 0 700, KONTO PSK 77.332.804, BLZ 80.000

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz die folgende

Anfrage

1. Sind aufgrund der oa. Erklärung an Eides statt bereits staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet worden?
2. Falls ja, welche Staatsanwaltschaft zu welcher Geschäftszahl?
3. Falls nein, werden Sie dies veranlassen?
4. Falls nein, warum nicht?


Peter Pfleiderer

CS


Christian Scheuch